



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|----------------------|------------|-----|
| Jugendhilfeausschuss | 16.11.2010 | |

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Mehreinnahmen im Jugendhilfebereich

Vor dem Hintergrund des in der Haushaltssitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.09.2010 erteilten Prüfauftrages und des inzwischen veröffentlichten Urteils des Verfassungsgerichtshofes NRW zum Kinderförderungsgesetz (KiFöG) stellt die Fraktion „Die Linke“ nachstehende Anfrage:

1. Die Mittel für den Ausbau auf eine Quote von 35% sind von Anfang an im Haushaltsentwurf enthalten gewesen. Die Zusatzkosten für einen Ausbau auf eine Quote von 40% werden für die Jahre 2010 und 2011 mit insgesamt 1.448.334 Euro beziffert. Die erwarteten Einnahmen aus dem Verfassungsgerichtsurteil übersteigen mit 77 Mio. Euro für vier Jahre diesen Rahmen erheblich. Plant die Verwaltung mit dem restlichen Geld die Ausbauquote noch weiter zu erhöhen und wenn ja, bis zu wie viel Prozent?
2. Wenn Nein, wird dieses Geld in die Rücknahme der Kürzungen fließen, wie es der JHA einstimmig beschlossen hat?
3. Wenn Nein, warum nicht?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung.

Bezüglich des Urteils des Verfassungsgerichtshofes NRW zum KiFöG und der Auswirkungen auf die Stadt Köln können seitens der Verwaltung angesichts noch fehlender Umsetzungsregelungen durch das Land noch keine konkreten Aussagen getroffen werden. Bei den in Rede stehenden 77 Millionen Euro handelt es sich allerdings nicht um den erwarteten Mittelzufluss, sondern um den überschlägig berechneten, ausgabeseitigen Bedarf für

den vollständigen Ausbau der U3-Betreuung im Zeitraum 2009-2013. Festgestellt wurde lediglich, dass hierfür kein angemessener finanzieller Ausgleich erfolgt ist.

Die Verwaltung sieht sich in der Verantwortung, den aktuellen Zielvorgaben der politischen Gremien in vollem Umfang nachzukommen. Der Ausbau der Betreuung von unter dreijährigen Kindern soll demnach bis zum 31.07.2013 eine Quote von 40 Prozent erreicht haben. Eine weitere Erhöhung der Ausbauquote ist seitens der Verwaltung derzeit nicht geplant und wäre in hohem Maße abhängig von der konkreten Bedarfslage. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist bereits jetzt absehbar, dass zur Erreichung der bisherigen Zielquote erhöhte Anstrengungen erforderlich sind. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang voraussichtlich in die letzte Ratssitzung des Jahres noch eine Vorlage zum Ausbau der Kindertagespflege einbringen.

Etwaige Finanzierungsbeteiligungen des Landes im Bereich des U3-Ausbaus wären zunächst zweckgebunden für die entsprechenden Aufgaben einzusetzen und könnten nach Auffassung der Verwaltung nicht unmittelbar zur Rücknahme der Kürzungen z.B. im Trägerbereich verwandt werden. Zu dem in der Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.09.2010 erteilten Prüfauftrag erfolgt eine gesonderte Mitteilung der Verwaltung (vgl. Vorlage 4371/2010). Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.